

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Einräumung eines Überziehungsrahmens inklusive Zins- und
Gebührenfreistellung bei Bankinstituten im Rahmen eines IESF-Verfahrens für
den Kreis der Anspruchsberechtigten**

*eingebraucht in der 109. Sitzung des Nationalrates am 10. Dezember 2015 im Zuge
der Debatte über den Tagesordnungspunkt 20: Bericht des Ausschusses für
Konsumentenschutz über den Antrag 665/A(E) der Abgeordneten Peter Wurm,
Kolleginnen und Kollegen betreffend gesetzliche Deckelung der Bank-
Überziehungszinsen (915 d.B.)*

Im Zuge der aktuellen Zielpunktpleite, rechtfertigte der für den
Insolvenzentgeltsicherungsfonds(IESF) zuständige Arbeits- und Sozialminister
Rudolf Hundstorfer(SPÖ) seinen Widerstand gegen eine vorzeitige Auszahlung der
Ansprüche an die betroffenen Arbeitnehmer im Zuge eines Überbrückungsgesetz zur
unmittelbaren Auszahlung von Ansprüchen an Zielpunkt-Mitarbeiterinnen und –
Mitarbeiter(Novembergehälter und Weihnachtsgeld 2015) damit, dass er mit den
Banken auf „freiwilliger Basis“ ohnehin großzügige Überziehungsrahmen inklusive
Zins- und Gebührenfreistellungen verhandelt hätte.

Durch diese Vereinbarungen mit den Bankinstituten Bank Austria, BAWAG, Erste
Bank und Sparkassensektor sowie Raika-Sektor wäre eine vorzeitige Auszahlung der
Ansprüche in einem Vorgriff auf die durch den IESF daher nicht notwendig. Mit dieser
Vorgangsweise werden die betroffenen Mitarbeiter jedoch dem Wohlwollen und
schlussendlich auch der Willkür der einzelnen Bankinstitute ausgesetzt. Gleichzeitig
begibt sich auch der Arbeits- und Sozialminister als Teil der Bundesregierung in eine
Abhängigkeit gegenüber einzelnen Banken bzw. dem Bankensektor insgesamt. Dies
könnte in weiterer Folge dazu führen, dass notwendige gesetzliche oder
verwaltungsrechtliche Maßnahmen gegenüber einzelnen Banken bzw. dem
Bankensektor insgesamt nicht oder nicht im sachpolitisch erforderlichen Ausmaß
gesetzt werden.

Um diese Schieflage zu Lasten der Mitarbeiter und Anspruchsberechtigten aus dem
IESF bzw. gegenüber dem Arbeits- und Sozialminister zu beheben, wäre deshalb

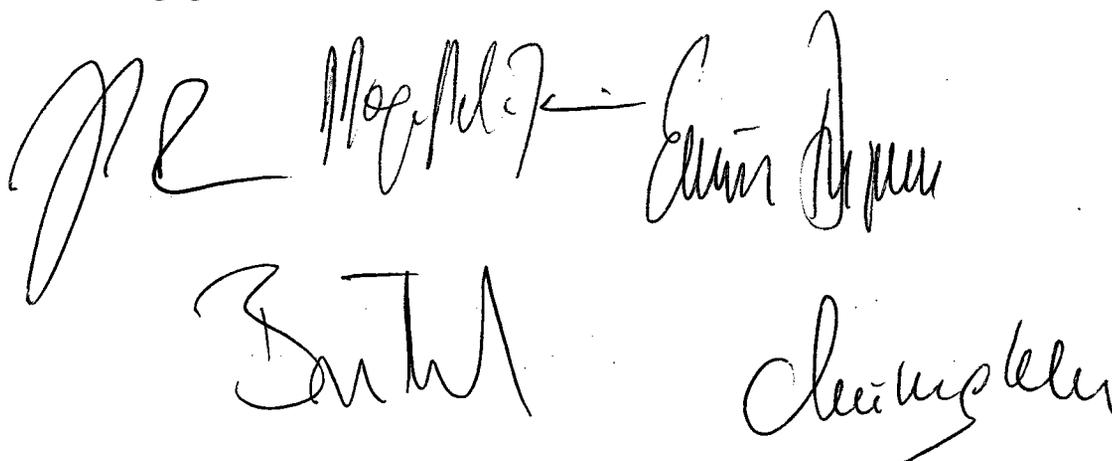
insgesamt eine gesetzliche Regelung notwendig, um die Einräumung eines Überziehungsrahmens inklusive Zins- und Gebührenfreistellung im Rahmen eines IESF-Verfahrens für Anspruchsberechtigte allgemein einzuführen. Die daraus entstehenden Kosten für die Banken sollten dann aus den Mitteln des IESF beglichen werden um hier eine für alle Beteiligten faire und transparente Regelung zu schaffen. Durch eine rasche Abwicklung der Ansprüche durch den IESF hätte es dieser dann auch in der Hand, die Kosten für den IESF gering zu halten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die Einräumung eines Überziehungsrahmens inklusive Zins- und Gebührenfreistellung bei Bankinstituten im Rahmen eines IESF-Verfahrens für den Kreis der Anspruchsberechtigten zum Inhalt hat. Dieser Überziehungsrahmen soll für den Zeitraum der Abwicklung der Ansprüche der Arbeitnehmer gegenüber dem IESF bei allen in Österreich tätigen Bankinstituten eingeräumt werden. Die für diesen Zeitraum bei den Bankinstituten entstehenden Zins- und Gebührenansprüche aus diesen Überziehungsrahmen für die den einzelnen Arbeitnehmern jeweils zugeordneten Gehaltskonten soll mit dem IESF gegenverrechnet werden.“

The image shows four handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two signatures. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script.

